

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07.12.2004	116-512004	14 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1/812410

Betreff
Sportbad Eisenach GmbH (SEG)
Hier: Gesellschaftereinlage

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			15.12.04	4				
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.12.04	12	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.12.04	14 ö.T.	33	0	0	0096104

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle:
 Einnahmen Haushaltsstelle:
 Ausgaben Haushaltsstelle: 86000.98710

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme .J. verausgabt .J. vorgemerkt	2.238.800,00		2.238.800,00
= verfügbar	2.238.800,00		2.238.800,00

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: SR0788/2004 Beschluss-Nr.: SR0809/2004 Beschluss-Nr.: SR0846/2004 Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Gesellschafter Stadt Eisenach leistet vorbehaltlich der Beschlußfassung und der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 eine Gesellschaftereinlage in Höhe von 2.238.800,- Euro in die Kapitalrücklage der Sportbad Eisenach GmbH zur Finanzierung des Neubaus des Freibades.

II. Begründung

Die Sportbad Eisenach GmbH ist eine 100%ige Beteiligungsgesellschaft der Stadt Eisenach. Die Gesellschaft wurde u.a. zum Zwecke der Errichtung und Betreibung des Frei- und Hallenbades der Stadt Eisenach gegründet.

Die Sportbad Eisenach GmbH wurde im Jahr 2004 rückwirkend zum 01. Januar des Jahres errichtet. Damit wird der Gesellschaft zum Gründungstermin auch die Investitionsmaßnahme Neubau Freibad übertragen. Alle bisher von der Stadt Eisenach geleisteten Zahlungen werden der Gesellschaft rückwirkend angerechnet.

In den Neubau des Freibades werden insgesamt 3.974.000 Euro investiert. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme hat der Freistaat Thüringen einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.735.200 Euro bewilligt, der mit 935.995,- EUR in diesem und mit 799.205 Euro im Jahre 2005 bereit gestellt wurde. Auf die Veranschlagung der Mittel im Unterabschnitt 8600 des Vermögenshaushaltes des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 wird verwiesen.

Die Eigenmittel der Stadt Eisenach als Teil der Finanzierung des Neubaus werden der Sportbad Eisenach GmbH als Gesellschaftereinlage geleistet. Dazu wird der Eigenanteil der Stadt in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.238.800,- EUR eingezahlt.

Diese Verfahrensweise - Behandlung des Investitionszuschusses der Stadt Eisenach als Gesellschaftereinlage - ermöglicht den erfolgsneutralen Ausweis der Mittel in der Sportbad Eisenach GmbH als Kapitalrücklage. Durch die ratierliche Auflösung der Kapitalrücklage in den Folgejahren lässt sich ein möglicher Jahresfehlbetrag und daraus folgend ein Bilanzverlust reduzieren. Steuerrechtlich führt die Auflösung der Kapitalrücklage nicht zum Ertrag.

Darüber hinaus stellt die Leistung einer Einlage in die Kapitalrücklage keine Leistung im Sinne des Umsatzsteuerrechtes dar und unterliegt somit nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist es nicht ungewöhnlich, dass ein ordentlicher Gesellschafter seiner Gesellschaft angesichts bevorstehender Investitionen weiteres Eigenkapital zur Verfügung stellt.

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, der Leistung einer Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage der Sportbad Eisenach GmbH zuzustimmen.


Schneider
Oberbürgermeister